



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker Ausgabe Mai 2011 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend unsere aktuellen Informationen rund um das Thema der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft!

Mehr und ausführlicheres wie immer unter www.bffk.de.

Themen

- IHK – Stuttgart musste Werbebanner für „Stuttgart21“ abhängen
- „Pflegekammer“ wird zunehmend aktueller
- Bündnis90/Die Grünen verabschieden Positionspapier zum Kammerzwang
- Beteiligung in Foren und Blogs wichtig
- bffk-Logos zum Download
- Zahl der Klagen nimmt zu

IHK – Stuttgart musste Werbebanner für „Stuttgart21“ abhängen

Natürlich war man in der IHK Stuttgart bis zum Schluss der Meinung, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem letzten Sommer zu Form und Inhalt von politischen Äußerungen auf das Werbebanner „Pro-Stuttgart-21“ nicht anwendbar sei. Am Ende half alles nichts. Das Verwaltungsgericht Stuttgart sah einen klaren Verstoß gegen das Gebot zur Mäßigung und die Kammer brauchte nach dem Urteil ein paar Tage Bedenkzeit, bis sie das Plakat entfernte. Ein paar Kilometer weiter Südlich sitzen aber immer noch Sturköpfe, für die Gerichtsurteile nicht zu gelten scheinen. So hängt am Gebäude der IHK Ulm ein noch größeres

Plakat für das Projekt des neuen Stuttgarter Bahnhofs. Und noch meint man, dass die Urteile aus Leipzig und Stuttgart hier keine Anwendung finden. Aber auch hier läuft schon eine Klage. Ziel all dieser Klagen ist es, den Kammerfunktionären die Kammern nicht als Lobbyorganisationen zu überlassen. Gelingt dies, verlieren sie das Interesse am Kammerzwang.

„Pflegekammer“ wird zunehmend aktueller

Bundesweite Zusammenschlüsse und Initiativen zur Einrichtung von Pflegekammern mit Zwangsmitgliedschaft gibt es ja schon seit Jahren. Nach der Gesetzesinitiative in Niedersachsen (Antrag von Bündnis90/Die Grünen) gibt es nun einen weiteren Vorstoß in Bayern. Beide Initiativen eint, dass sich die Diskussion ausschließlich um pflegerische Fragen dreht. Welche (schlechten) Erfahrungen mit dem Instrument der Zwangsmitgliedschaft bereits vorliegen, dass einem solchen Grundrechtseingriff aus gutem Grund hohe Hürden entgegenstehen, all das spielt bei den Befürwortern der Pflegekammern kaum eine Rolle. Der bffk widmet sich zunehmend auch diesem Thema – nicht zuletzt, weil aus dem Bereich der Betroffenen sich einige als Mitglieder dem bffk angeschlossen haben.

Bündnis90/Die Grünen verabschieden Positionspapier zum Kammerzwang

Im Mai 2010 waren Mitglieder des bffk zu einer Anhörung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in den Deutschen Bundestag eingeladen. Die Position der Kammerkritiker wurde dort für den bffk auch von Hans-Olaf Henkel vertreten.

Nun haben die Grünen ihr Positionspapier vorgelegt. Die gute Nachricht: eine Fülle von notwendigen Reformen der Kammern (mehr Transparenz, mehr Demokratie, weniger wirtschaftliche Betätigung) werden dort benannt. Die schlechte Nachricht: Die Grünen vertreten nicht mehr die Forderung zur Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft. Der Einsatz des bffk hinsichtlich der teilweise untragbaren Situation bei den Kammern hat sich gelohnt. Hinsichtlich des großen Zieles, der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft, bleiben wir gefordert.

Im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD in Baden-Württemberg werden die Kammern *als dem Demokratieprinzip verpflichtete Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft* und *als ein wertvoller Partner der Landespolitik* bezeichnet. Die Unterstützung der bffk-Petition zu mehr Transparenz bei den IHKn findet sich dagegen nicht im Vertrag.

Beteiligung in Foren und Blogs wichtig

Noch ist der geplante Mitgliederbereich auf der Internetseite des bffk nicht online. Klar ist aber, dass dies ein geschlossenes Forum sein wird. Umso wichtiger sind Kommentare, Leserbriefe und Blogbeiträge in den bestehenden Foren. Je aktiver hier geschrieben und gepostet wird, desto größer wird die Wahrnehmung kammerkritischer Themen in Öffentlichkeit und Politik.

Ein Auflistung finden Sie unter: <http://bit.ly/lZoQm>

bffk-Logos zum Download

Teilweise brauchen auch die kleineren Dinge länger. Auf der Internetseite (<http://bit.ly/bZswAK>) finden Sie jetzt auch Logos zur Verwendung auf Ihrer Internetseite zum Download. Falls Sie andere Größen benötigen, so lassen Sie uns das bitte wissen.

Zahl der Klagen nimmt zu

Wie oben schon erwähnt, hat es in der Folge des Leipziger Urteils etliche Klagen gegen süddeutsche IHKn im Zusammenhang mit deren Engagement zum Projekt „Stuttgart21“ gegeben. Aber auch in Köln, Kassel und Berlin sind weitere Klagen eingereicht, um den Mitteilungsdrang der Kammern zu begrenzen. Bei all diesen Klagen zum politischen Engagement der Kammern geht es nie um eine bestimmte inhaltliche Positionierung. Das Augenmerk konzentriert sich hierbei immer auf die Fragen: sind die demokratischen Wege eingehalten worden? Ist eine Stellungnahme maßvoll und ausgewogen und hat Bezug zum Kammerbezirk?

Weitere Klagen gibt es aber auch zum Thema Beitragshöhe, Beitragsgerechtigkeit, Aufgabenüberschreitung und Rücklagen, z.B. in Ulm und Stuttgart. Unser Hauptaugenmerk bleibt aber weiterhin bei den Verfahren, die sich grundsätzlich gegen den Kammerzwang richten. Solche Verfahren werden zzt. von bffk-Mitgliedern in Trier, Augsburg und Kassel geführt. Wenn Sie die Klagen unterstützen möchten, ist der Kauf von Klageaktien des bffk (<http://bit.ly/hc7YKz>) eine gute Möglichkeit. Wer selbst gegen überhöhte Beitragsbescheide, gegen Aufgabenüberschreitungen oder gegen das gesetzeswidrige Verhalten der „eigenen“ Kammer klagen will, den unterstützen wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesverband für freie Kammern

Frank Lasinski
Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus
Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern
Geschäftsstelle: Landgraf-Karl-Str. 1; 34131 Kassel
Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 03222 - 1637481